

Das Wichtigste zur Erstmusterlieferung

1. Verpflichtung zur Durchführung:

- Vor Serienfertigung
- Bei Änderungen am Produkt
- Bei Verlegung des Produktionsstandortes
- Bei Aussetzen der Produktion länger als ein Jahr
- Beim Wechsel von Unterlieferanten

2. Beschaffenheit der Erstmuster

- Unter Serienbedingungen gefertigt
- Vollständige Prüfung gemäß Zeichnung (Zeichnungskonformität)
- Alle Merkmale müssen auf der WEBER Originalzeichnung gestempelt sein
- Erstmusterprüfbericht nach VDA 2, Vorlagestufe 2 (siehe Formular „Erstmusterprüfbericht VDA 2“)
- Werksprüfzeugnis für Material erforderlich
- Bei einer Nachbemusterung ist der Hinweis auf zuvor beanstandete Werte ausreichend
- Dauerhafte und eindeutige Kennzeichnung der Teile als Erstmuster notwendig

3. Anlieferung

- Deutliche, von außen sichtbare Kennzeichnung als „Erstmuster“ (siehe Formular „Kennzeichnung Erstmusterlieferungen“)
- Alle unter Punkt 2 genannten Anforderungen müssen erfüllt sein

4. Freigabe

- Bei Abweichungen ist eine zweimalige Nachbemusterung möglich
- Zur Erteilung der Freigabe müssen alle Anforderungen erfüllt sein

5. Prüfmittel

- Müssen vollständig verfügbar und kalibriert sein